

MERKBLATT 114

Fremdfirmen und deren Personal bei Arbeiten auf dem Gelände der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH	
An- und Abmeldung	Firmen / Personen, die auf dem Gelände der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH tätig werden, müssen sich vor Beginn der Arbeiten beim zuständigen Standortverantwortlichen oder der Bauleitung anmelden und bei Arbeitsende wieder abmelden. Es gelten die Vorgaben des Standortes, sofern diese vorhanden sind.
Verantwortung	Der Auftragnehmer ist in vollem Umfang verantwortlich für die Durchführung der Arbeiten, den Einsatz seiner Mitarbeiter, die Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Umweltschutzmaßnahmen sowie die Überwachung und Belehrung seines Personals. Der Aufsichtführende hat sich vor Beginn der Arbeiten über die Gefahren und notwendigen Sicherheitsvorkehrungen sowie über die Leitlinien für Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und Qualität der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH zu informieren und diese einzuhalten. Zusammen mit dem Koordinator sind die erforderlichen sicherheitstechnischen Regelungen zu treffen. Die durchgeführte Einweisung / Koordination ist vom Aufsichtführenden und vom Air Liquide-Koordinator durch Unterschrift zu bestätigen.
Allgemeine Verhaltensregeln	<p>Auf dem Werksgelände besteht ein allgemeines Rauchverbot (ausgenommen davon sind freigegebene und gekennzeichnete Räume). Der Konsum von Alkohol und Rauschmitteln ist verboten.</p> <p>Fahrzeuge dürfen nur mit Genehmigung in das Werksgelände einfahren. Geschwindigkeitsbegrenzungen im Werksgelände sind einzuhalten. Es gilt die Straßenverkehrsordnung.</p> <p>Alle mit Sauerstoff in Berührung kommenden Teile sind frei von Öl und Fett zu halten. Entsprechendes gilt für die Arbeitskleidung.</p> <p>Bei allen Tätigkeiten sind die aktuellen Gesetze, Verordnungen, Technischen Regeln, DIN-, EN- und VDE-Normen sowie BG-Vorschriften zu beachten:</p>
Vorschriften	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) • Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Baustellenverordnung (BaustellV), Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Biostoffverordnung (BioStoffV), Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutz-Verordnung (LärmVibrationsArbSchV), Lastenhandhabungsverordnung (LasthandhabV), Arbeitstättenverordnung (ArbStättV) • „Grundsätze der Prävention“ (DGUV V 1) • „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“ (ASR A1.3) • „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (DGUV V 3) • „Krane“ (DGUV V 52) • „Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren“ DGUV R 100-500, Kap. 2.26) • „Sauerstoff“ (DGUV R 100-500, Kap. 2.32) • „Gase“ (DGUV R 100-500 Kap. 2.33) • „Bauarbeiten“ (DGUV V 38) <p>Für elektrische Anlagen und Geräte sind die VDE-Bestimmungen zu beachten. Für Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen wird insbesondere auf die VDE 0165, VDE 0170 / 0171 und die Explosionsschutz-Richtlinien (DGUV R 113-001: Ex-RL) sowie ATEX-Leitlinien hingewiesen.</p>

<p>Folgende Tätigkeiten sind nur mit Genehmigung des Koordinators (schriftlich in Form eines Erlaubnisscheins) durchzuführen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Schriftlich genehmigungsbedürftige Arbeiten (z. B. Arbeiten an Druckanlagen, Rohrleitungen, Säure-/ Laugeanlagen usw.) ● Arbeiten an elektrischen Anlagen ● Befahren von Behältern, engen Räumen ● Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau-, Trennschleif- und sonstigen Arbeiten ● Arbeiten an Air Liquide-Fernleitungsanlagen ● Arbeiten unter Erdgleiche (z. B. Schächten, Kanälen, Gruben) usw. ● Betreten weiterer Betriebsbereiche mit Ausnahme der Bau- oder Montagestellen 	
<p>Überlebensregeln (Life Saving Rules)</p>	<p>Fremdfirmen auf dem Gelände der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH müssen die 12 „Überlebensregeln“ beachten. Diese Regeln stellen den allgemeinen Sicherheitskodex der Air Liquide dar und sind für alle Personen auf dem Firmengelände gültig. Mitarbeiter von Fremdfirmen sind besonders auf die Einhaltung dieser Grundregeln hinzuweisen.</p>
<p>Unfälle, Zwischenfälle, unsichere Situationen</p>	<p>Alle unsicheren Situationen, Beinaheunfälle und Verletzungen, die im Rahmen von Arbeiten für die Air Liquide Deutschland stattfinden, sind dem Ansprechpartner/Koordinator sofort zu melden. Der Koordinator erstellt zusammen mit der Fremdfirma eine Unfallmeldung und trägt die Verletzung in das örtliche Verbandsbuch ein.</p>

	<p>1. Ich arbeite nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen</p>		<p>7. Ich wende Schutzmaßnahmen an, bevor ich an Systemen arbeite, die Energie freisetzen können</p>
	<p>2. Ich rauche nicht außerhalb der Raucherzonen</p>		<p>8. Ich umgehe die EIS-Anforderungen nicht ohne Berechtigung</p>
	<p>3. Ich trage die für die Arbeit erforderliche persönliche Schutzausrüstung</p>		<p>9. Ich trage die notwendige Schutzausrüstung für Höhenarbeiten</p>
	<p>4. Ich trage wenn nötig einen mobilen Gasdetektor</p>		<p>10. Ich gehe oder arbeite nicht unter schwebenden Lasten</p>
	<p>5. Ich betrete einen engen Raum nie ohne Berechtigung</p>		<p>11. Ich sichere Ladung korrekt</p>
	<p>6. Ich arbeite, wenn nötig, mit einem gültigen Arbeitserlaubnisschein</p>		<p>12. Ich schnalle mich an, wenn ich in einem Fahrzeug unterwegs bin</p>

Dieses Merkblatt gilt sinngemäß auch für Arbeiten von Fremdfirmen und deren Personal auf Geländen Dritter (z. B. von Air Liquide-Kunden) im Auftrag von AIR LIQUIDE Deutschland GmbH. Es gelten die lokalen Sicherheits- und Verhaltensregeln des Unternehmens, auf dessen Gelände die Arbeiten stattfinden.

Grundsätzlich gilt der sparsame Umgang mit den Energien Strom, Wasser, Dampf, Kraftstoff, Heizung und Licht, um Energie und Ressourcen zu schonen.

Zusätzliche Koordinierungsmaßnahmen sind zwischen dem Dritten, der Fremdfirma und Air Liquide abzustimmen.

Herr / Frau

ist als Aufsichtführende(r) (Verantwortliche(r)) bestellt.

Ort / Datum

Firmenstempel des Auftragnehmers
Unterschrift

Einweisung und Abstimmung der Arbeiten an Ort und Stelle durchgeführt.

Ort / Datum

Aufsichtführende(r) des Auftragnehmers

Air Liquide-Koordinator

Diese Angaben sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften und es wird keine Gewährleistung oder Verantwortung im Zusammenhang mit Empfehlungen oder Hinweisen übernommen. Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Erkenntnisse. Diese Veröffentlichungen werden, wenn notwendig, überarbeitet. Daher sollte der Anwender darauf achten, im Bedarfsfall immer die neueste Auflage zu verwenden. - Stand: November 2017

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH
40235 Düsseldorf
Tel. (0211) 6699-0, Fax (0211) 6699-222